

Anlage

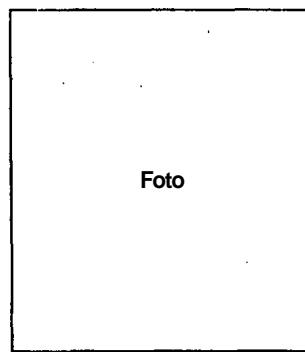
26

**Bundesrepublik .
Deutschland**

**Aufenthaltserlaubnis
für Angehörige eines
Mitgliedstaates der
EWG**

Diese Aufenthaltserlaubnis wird aufgrund der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 15. Oktober 1968 und der zur Durchführung der Richtlinie des Rates vom 15. Oktober 1968 erlassenen Vorschriften ausgestellt.

Gemäß der genannten Verordnung hat der Inhaber dieser Aufenthaltserlaubnis unter denselben Bedingungen wie die deutschen Arbeitnehmer das Recht auf Zugang zu Beschäftigungen im Lohn- und Gehaltsverhältnis und auf deren Ausübung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin.



Foto

(Unterschrift des Inhabers)

Ort, Datum

Behörde

(Siegel)

(Unterschrift)

Name _____
(bei Ehefrauen auch Geburtsname) _____

Vorname _____

Geburtstag _____

Geburtsort _____

Staats-
angehörigkeit _____Die Aufenthalts-
erlaubnis ist
gültig bis zum _____Die Gültigkeitsdauer der Aufenthaltserlaubnis
wird verlängert bis zum

Ort, Ort

(Siegel)

Orte

Die Gültigkeitsdauer der Aufenthaltserlaubnis
wird verlängert bis zum

Ort, Datum

Behörde

(Unterschrift)